WERRA-MEIßNER-KREIS
Stab Gefahrenabwehr

M.Sc., MBA, Dipl.-Ing. (FH)
Christian Sasse
Aufstiegsbeamter
Werra-Meißner-Kreis

Grundausbildung in der Vegetationsbrandbekämpfung

Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW

Kassel, den 20.12.2020

Aufgabenstellung

Grundausbildung in der Vegetationsbrandbekämpfung

Eine Ausbildung für die Vegetationsbrandbekämpfung findet sich in der aktuellen FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“ aus dem Jahr 2012 nicht wieder. In den vergangenen Jahren sind die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland jedoch bei vielen Einsätzen mit der Aufgabe der Vegetationsbrandbekämpfung in großem Umfang konfrontiert worden.

Legen Sie dar, wie Ausbildungsinhalte bezüglich der Vegetationsbrandbekämpfung in die neue in Erarbeitung befindliche FwDV 2 bis zur Ausbildungsstufe Truppführerin/Truppführer eingebunden werden können.

Kurzfassung

Die Vegetationsbrandbekämpfung ist ein spezieller Einsatzbereich, mit dem die Feuerwehren in Deutschland in der Vergangenheit u. a. aufgrund klimatischer Veränderungen immer häufiger konfrontiert wurden und diese auch in der Zukunft immer stärker fordern werden. Die aktuelle Feuerwehr-Dienstvorschrift 2: „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (FwDV 2) beinhaltet hierzu bislang keine Ausbildungsinhalte.

Die vorliegende Facharbeit befasst sich daher mit der Thematik der Vegetationsbrandbekämpfung bis zur Ausbildungsstufe des Truppführers und darüber hinaus mit der sich in der Evaluation befindlichen FwDV 2. Sie zeigt hierzu die aktuellen Sachstände auf, berichtet über die Entwicklungen und bietet mögliche Schnittmengen zwischen den Themenbereichen an. Sie stellt dar, wie Inhalte der Vegetationsbrandbekämpfung in diese neue Ausbildungsgrundlage implementiert werden könnten, sodass eine bundeseinheitliche Grundlagenausbildung der Vegetationsbrandbekämpfung ermöglicht werden kann.

Berücksichtigung finden neben Experteninterviews und veröffentlichter Fachliteratur insbesondere auch Inhalte der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Ausschusses für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung.

Schließlich wird ein Ausblick auf die zukünftigen Erfordernisse im Bereich der Ausbildung der Feuerwehren zu diesem Themenbereich dargestellt und an einem Beispiel der neuen Systematik folgend beschrieben.

Inhalt

Aufgabenstellung I
Kurzfassung II
Inhalt III
Abkürzungsverzeichnis V
Abbildungsverzeichnis VI
Tabellenverzeichnis VI
1 Einleitung 1
2 Grundlagen der Vegetationsbrandbekämpfung 2
2.1 Fachliche Grundlagen 4
2.2 Fachbegriffe der Vegetationsbrandbekämpfung 4
2.3 Gefahren bei der Vegetationsbrandbekämpfung 4
2.4 Auswahl der adäquaten Schutzausrüstung 5
2.5 Handhabung verschiedener Löschgeräte 6
2.6 Vegetationsbrandbekämpfung im internationalen Vergleich 6
3 Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 8
3.1 Ausbildungsfelder der FwDV 2 10
3.2 Handlungs- und Lernfelder 11
3.3 Herleitung von persönlichen Kompetenzen 14
3.3.1 Arten und Ausbreitung von Vegetationsbränden / Grundlagen 14
3.3.2 Fachbegriffe 14
3.3.3 Verhalten bei Gefahr 14
3.3.4 Auswahl der adäquaten Schutzkleidung 15
3.3.5 Handhabung von Handwerkzeugen 15
3.3.6 Vegetationsbrandbekämpfung 15
3.4 Zuordnung der Lernfelder und Kompetenzstufen 15
3.5 Rahmen-Umsetzungshilfe / -Unterrichtsplan 17
3.5.1 Rahmen-Umsetzungshilfe 17
3.5.2 Rahmen-Unterrichtsplan 18
3.6 Kompetenznetz 19
4 Zusammenfassung und Ausblick 21

Literaturverzeichnis XXIII
Anhang A - Lernsituationen XXV
A.1 Lernsituation der Rahmen-Umsetzungshilfe XXVI
A.2 Lernsituation des Rahmen-Unterrichtsplans XXVII
Anhang B – Gesprächsprotokolle XXVIII
Anhang C – Datenträger XXX
Eidesstattliche Erklärung XXXI

In dieser Arbeit wird aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Abkürzungsverzeichnis

AFKzV	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung des AK V der IMK
AK V	Arbeitskreis V: Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der IMK
BK	Brandbekämpfung (Einteilung innerhalb des Lernfelds)
BF	Berufsfeuerwehr
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
EN	Europäische Norm
FFP	Filtering Face Piece (deutsch: filtrierendes Gesichtsteil) Schutzklassenangabe
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibungen für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
IMK	Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (kurz: Innenministerkonferenz)
LFKS	Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
PG	Projektgruppe
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
TM	Truppmann
UE	Unterrichtseinheit (zu je 45 Minuten gemäß aktueller FwDV 2)
VB und G	Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Duales Feuerwehr-Bildungssystem 10

Abbildung 2: Umsetzung der FwDV 2 11

Abbildung 3: Kompetenznetz Grundlagenausbildung 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Experteninterviews bzgl. der Vegetationsbrandbekämpfung 3

Tabelle 2: Experteninterviews zum Sachstand der Änderungen der FwDV 2 9

Tabelle 3: Kompetenzzuweisung zu Lernfeldern 16

1 Einleitung

Die Auswirkungen des Klimawandels haben mittlerweile auch die Wahrnehmungen innerhalb der Feuerwehren erreicht. So müssen sich diese aufgrund steigender Temperaturen im Verlauf der letzten 35 Jahre[1] auf die Situation einstellen, nicht nur häufigeren Extremwetterereignissen begegnen sondern auch mehr Vegetationsbrände bekämpfen zu müssen. Gleichzeitig sind vor allem die Freiwilligen Feuerwehren damit konfrontiert, immer mehr Aufgaben mit einer zurückgehenden Zahl ehrenamtlicher Mitgliedern bewältigen zu müssen.[2]

Auch der Bereich der Ausbildung hat hierbei unmittelbaren Einfluss. Aktuell und zukünftig wird es immer schwieriger werden, bei den Freiwilligen Feuerwehren den Einklang zwischen dem Beruf, der Freizeit und dem Feuerwehrdienst zu vereinen. Daher sind Maßnahmen nötig, beispielsweise auch die nötige Aus- und Fortbildung, in Einklang dieser Gegebenheiten zu bringen. Es wird nötig werden, immer wieder durch neue oder geänderte Rahmenbedingungen die Erfordernisse der Feuerwehrangehörigen zu berücksichtigen, um die noch vorhandenen Einsatzkräfte nicht zusätzlich zu belasten, bestenfalls sogar Entlastung zu schaffen.

Daher ist es Ziel dieser Facharbeit vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen sowohl die Inhalte der Vegetationsbrandbekämpfung, welche in der kommenden Zeit bedeutender werden, mit den gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung der Feuerwehren zu verzahnen. Der Aufgabenstellung entsprechend wird hierbei lediglich auf die Ausbildungsstufe für Truppmänner und Truppführer eingegangen werden.

Strukturell wird die Facharbeit zunächst die politischen Beschlüsse im Kontext der Vegetationsbrandbekämpfung vorstellen, die zukünftig den „roten Faden“ für die Verantwortlichen in den Feuerwehren darstellen. Es wird zudem herausgearbeitet, welche Inhalte für eine Ausbildung im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung notwendig sind. Hierbei spielt sowohl veröffentlichte Fachliteratur als auch insbesondere die durchgeführten Experteninterviews eine wichtige Rolle, um die Ausbildungsinhalte möglichst an den Bedürfnissen der Realität in Deutschland zu orientieren und die aktuellsten einsatztaktischen Erkenntnisse einfließen zu lassen. Dennoch wird auch ein kurzer Vergleich in das internationale Umfeld gewährt.

Anschließend stellt diese Facharbeit den aktuellen Stand der Projektgruppe FwDV 2 dar, die aktuell den Auftrag hat, diese Dienstvorschrift auch den Anforderungen der veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Hierzu wurden ebenfalls Experteninterviews mit Mitgliedern der Projektgruppe geführt, um die neuesten Erkenntnisse sowie den aktuellsten Stand dieser Novellierung in diese Facharbeit einfließen lassen zu können. Der Aufgabenstellung folgend werden auch die erarbeiteten Inhalte der Vegetationsbrandbekämpfung in die Systematik dieser „neuen“ FwDV 2 integriert und beispielhaft eine mögliche Umsetzung aufgezeigt.

---

[1] Vgl. Cimolino (2019), S.184.

[2] Vgl. Deutscher Feuerwehrverband (2020): DFV-Statistik.

2 Grundlagen der Vegetationsbrandbekämpfung

Auf der Basis der einsatzspezifischen Anforderungen der Vegetationsbrand-bekämpfung soll zunächst herausgearbeitet werden, welche Kompetenzen ein Feuerwehrangehöriger der Ausbildungsstufen Truppmann und Truppführer erlangen muss.

Als Grundlage der Ausführungen dient der Beschluss der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (kurz: IMK) vom 04.12. bis 16.12.2019 in Lübeck. Hierbei nahm diese den „(…) Entwurf des Strategiepapiers ‚Nationale Vegetationsbrandbekämpfung' (Stand: 26.09.2019) (…)"[3] zur Kenntnis und beauftragte „(…) den AK V, unter Beteiligung der Agrarministerkonferenz bzw. der von dieser benannten Arbeitsgremien die im Strategiepapier genannten Maßnahmen umzusetzen."[4] Das vorgenannte Strategiepapier ist dadurch wesentlicher und verbindlicher Bestandteil dieser Arbeit.

Diese Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie entstammt der Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz", welche bereits 2018 vom Arbeitskreis V (AK V) der IMK eingerichtet wurde und nachfolgend die Ergebnisse der Waldbrandkonferenzen des AK V und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) berücksichtigt und in dessen Zusammenarbeit eine Zusammenstellung der zu berücksichtigenden Aspekte vorgelegt hat.[5] Im Kontext der vorliegenden Arbeit ist hierbei insbesondere der 3. strategische Grundsatz von Bedeutung:

> *Die Ausbildung der Feuerwehren in der Vegetationsbrandbekämpfung durch einfach anzuwendende Brandbekämpfungsmethoden muss wieder in der Breite, beginnend in der Grundausbildung, erfolgen und die Ausrüstung muss darauf abgestimmt sein.*[6]

Hieraus wird der übergreifende Auftrag abgeleitet, die FwDV 2 von der Grundausbildung bis hin zum Zugführerlehrgang zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.[7] In dieser Arbeit werden jedoch, der Aufgabenstellung entsprechend, ausschließlich die Inhalte der Ausbildungsstufen für das Niveau des Truppmanns sowie des Truppführers, berücksichtigt.

---

[3] Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (2019): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 04. bis 06. Dezember 2019 in Lübeck, S. 37.

[4] ebd.

[5] vgl. Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (2019): Nationale Waldbrandbekämpfungsstrategie, S. 1.

[6] ebd., S. 2.

[7] vgl. ebd., S.4.

Zur Findung geeigneter und angezeigter Ausbildungsinhalte wurde neben der verwendeten Fachliteratur insbesondere der Schwerpunkt auf Expertengespräche gesetzt. Hierzu wurde eine beschränkte, dennoch für die fachliche Expertise repräsentative Auswahl unterschiedlicher Interessensvertreter (Tabelle 1) befragt.

Name	Organisation
Norman Barth Brandamtmann	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, Brandenburg
Uwe Becker Branddirektor	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern / „Waldbrandbeauftragter AFKzV“
Dr. Ulrich Cimolino Branddirektor	Deutscher Feuerwehrverband (Arbeitskreisvorsitzender Waldbrand) / Berufsfeuerwehr Düsseldorf
Dr. Michael Herrmann Vereinsvorsitzender	ForestFireWatch - Verein zur Förderung der Waldbrandprävention e.V.
Carl Friedrich Koch Brandrat	Berufsfeuerwehr Freiburg im Breisgau, Stellv. Abteilungsleiter Einsatzplanung und Katastrophenschutz
Detlef Maushake Vereinsvorsitzender Hauptbrandmeister	Waldbrandteam – Verein für Wald- und Flächenbrandbekämpfung e.V. Feuerwehr Salzgitter
Frank Messenzehl Brandschutzdezernent	Polizeidirektion Osnabrück
Dr. Dirk Schneider Landesbranddirektor	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Jan Südmersen Vereinsvorsitzender Brandamtmann	@fire - Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V. Berufsfeuerwehr Osnabrück
Nick Taubert	Bundeswehr, Regionale Koordinierung Ost
Patrick Wagner Fachlehrer	Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

Tabelle 1: Experteninterviews bzgl. der Vegetationsbrandbekämpfung[8]

In den Gesprächen manifestierte sich dabei übereinstimmend, dass sich die Inhalte für die zu betrachtenden Ausbildung von Truppmännern und Truppführern ausschließlich auf die Grundlagen beschränken müssen. Unterschiede wurden ausschließlich in den Detailtiefen deutlich. Nachfolgend werden die erarbeiteten Ausbildungsinhalte entsprechend vorgestellt. Detailliertere Ausführungen hierzu werden sodann zu einem späteren Zeitpunkt im nachfolgenden Kapitel unter Anwendung der „neuen“ FwDV 2-Systematik eingebunden.

[8] Quelle: Eigenerstellung, Gesprächsprotokolle der Interviews sind der Anhang B beigefügt.

2.1 Fachliche Grundlagen

Die Grundlagenausbildung für die Vegetationsbrandbekämpfung muss zunächst die Abgrenzung der Vegetationsbrandbekämpfung zur urbanen (für die Feuerwehren gewohnten) Brandbekämpfung aufzeigen. Hierbei wird auch auf die möglichen, unterschiedlichen Szenarien der Vegetationsbrandbekämpfung, wie den Waldbrand, den Feldbrand, Bahndammbrände u. ä. beispielhaft eingegangen, um den Auszubildenden einen Eindruck zu vermitteln, was unter Vegetationsbrandbekämpfung zu verstehen ist.[9] Zudem ist ebenfalls die Orientierung im Wald und die Nutzung von Waldbrandeinsatzkarten von großem Interesse.[10]

2.2 Fachbegriffe der Vegetationsbrandbekämpfung

Bei der Vermittlung von Fachbegriffen ist es übereinstimmender Konsens sämtlicher Interviewpartner, dass es für eine effektive und gefahrenarme Vegetationsbrandbekämpfung unerlässlich ist, dass Grundbegriffe allen am Einsatz beteiligten Feuerwehreinsatzkräften bekannt sind. Dabei wurden die nachfolgenden Begriffe als Mindestinhalte herausgearbeitet: Ankerpunkt, Flammen-/Feuersaum, Schwarzbereich / Grünbereich, Feuerfront, Feuerflanke sowie die LACES-Regel[11]. Wichtig ist es hierbei, dass keine eintönige Lerneinheit des Auswendiglernens dieser Begriffe erfolgen darf, sondern diese den Feuerwehrangehörigen anhand praktischer Beispiele nähergebracht werden müssen, so dass die Feuerwehrleute auch im Einsatzfall entsprechend sicher und zielorientiert agieren können.

2.3 Gefahren bei der Vegetationsbrandbekämpfung

Im Hinblick auf die Gefahren bei der Vegetationsbrandbekämpfung wurden die nachfolgenden Themenbereiche zusammen mit den befragten Experten herausgearbeitet:

Zunächst muss den Feuerwehrangehörigen der Einfluss von Wind und Windrichtung auf das Einsatzgeschehen bewusst werden. Da sich die Vegetationsbrandbekämpfung im Vergleich zur sonst üblichen urbanen und vielfach statischen Einsatzlage sehr dynamisch verhalten kann, ist es wichtig, insbesondere auf diese plötzlich eintretende Gefahrenlage, die durch eine Windrichtungsänderung verursacht werden kann, einzugehen.[12] Ähnlich verhält es sich mit der Gefahrenlage der Topografie, bei der den Feuerwehrangehörigen bekannt sein muss, dass sich ein

---

[9] In Anlehnung an Staatliche Feuerwehrschule Würzburg (2019), S. 8 f. / Deutscher Feuerwehrverband (2020), S. 1 / Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (2020), S.9 ff.

[10] vgl. u. a. Süssner (2020), S. 71f. / Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (2020), S. 15 / Herrmann, Michael, persönliche Korrespondenz, 17.10.2020, siehe Anhang B.

[11] LACES: Lookout („Ausguck“), Anchorpoint (Ankerpunkt), Communication (Kommunikation), Escape Route (Fluchtwege), Safety Zone (Sicherheitszone). Staatliche Feuerwehrschule Würzburg (2019) gibt hierzu die FRAU-Regel an, wobei die Interviewpartner der Tabelle 1 allesamt die LACES-Regel für effektiver halten und sich diese auch in der betrachteten Fachliteratur durchgesetzt hat.

[12] vgl. ForestFireWatch (2020), S. 20.

Brand einen Hang hinauf in der Regel schneller ausbreitet als auf einer ebenen Fläche.[13] Hierbei wird der Ausbildungsschwerpunkt, einen Sicherungsposten aufzustellen und die Beschreibung dessen Aufgaben als elementarer Bestandteil angesehen.[14] Ebenfalls wichtiges Ausbildungsziel muss die Aufstellung der Einsatzfahrzeuge sein, für die auch bereits der Truppführer verantwortlich sein kann.[15] Schließlich ist auch die eigene Gefährdung durch Dehydration insbesondere im Zusammenhang mit der Umgebungstemperatur sowie der Fehlerquelle „falsche Schutzkleidung“ als Gefahrenquelle zu nennen und entsprechend in der Ausbildung zu begegnen.

2.4 Auswahl der adäquaten Schutzausrüstung

Wie bereits angedeutet ist ein besonderes Augenmerk der Ausbildung auf die Verwendung von geeigneter Schutzkleidung zu legen. Hierzu regeln die Bundesländer zwar Anforderungen an die Feuerwehren unterschiedlich, doch gibt die DGUV-Information 205-014: „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ Regelungsinhalte zu diesen Notwendigkeiten. Das es hierbei jedoch bundesweit Unterschiede gibt, zeigt, dass beispielsweise das Land Sachsen aktuell für alle Feuerwehren Schutzkleidung nach DIN EN 15614:2007-09: „Schutzkleidung für die Feuerwehr – Laborprüfverfahren und Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im freien Gelände“ bezuschusst, andere Ländern dies jedoch nicht oder anders tun.[16]

Letztendlich ist jedoch das Vorhandensein entsprechender Schutzkleidung der reglementierende Faktor für die Feuerwehreinsatzkraft bei der Auswahl dieser, was auch in der Ausbildung deutlich vermittelt werden muss. Die Ausbildung muss der Feuerwehrkraft in letzter Konsequenz vermitteln, dass für eine Vegetationsbrandbekämpfung möglichst „leichte“ Schutzkleidung (TH-Kleidung / HuPF 2/3 o. ä.) zu wählen ist.[17] Schutzkleidung nach EN 469 Leistungsstufe 2 bzw. HuPF 1/4 ist für diesen Zweck ungeeignet.[18] Die Schutzkleidung muss daher immer dem Zweck und Nutzen entsprechend ausgewählt werden. Übereinstimmende Meinung der befragten Experten sowie der Fachliteratur ist, dass dünne, dem Feuerwehrdienst zugelassenen Kleidung, z. B. HuPF 2/3 oder EN 469 Leistungsstufe 1 als zielführend angesehen werden kann, da hierdurch sowohl die Gefahren aus der Brandbekämpfung als auch aus der Dehydration und des Wärmestaus beseitigt werden können.[19]

Wenn diese Schutzkleidung noch um einfach zu beschaffende Gegenstände wie einer Schutzbrille sowie einer partikelfiltrierende Halbmaske (bspw. FFP 2/3) ergänzt wird,

---

[13] vgl. Cimolino et. al. (2019), S. 31ff.

[14] vgl. persönliche Korrespondenz mit den Experten nach Tabelle 1, siehe Anhänge B.

[15] Schneider, Dirk, persönliche Korrespondenz, 29.10.2020/11.11.2020, siehe Anhang B.

[16] ebd.

[17] vgl. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2016): PSA 11 für Brandbekämpfung (BBK1), S. 22f.

[18] vgl. u. a. Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (2020), S. 12 / Deutscher Feuerwehrverband: Fachempfehlung 3, S. 12.

[19] vgl. ebd.

ist ein guter Schutz gegeben. Nicht zu vernachlässigen ist das Mitführen von Trinkwasser, was bei Vegetationsbränden ebenfalls als persönliche Schutzausrüstung angesehen werden kann.[20]

Spezielle Schutzkleidung für die Vegetationsbrandbekämpfung ist allenfalls bei regelmäßiger Beanspruchung oder vorgesehenem Einsatz von „Sondereinsatzgruppen“ notwendig.[21]

2.5 Handhabung verschiedener Löschgeräte

In diesem Ausbildungsteil sollen die unterschiedlichen Löschgeräte sowie deren Einsatz und Funktionsweise vermittelt werden. Vom Grundsatz her ist mindestens auf die Gerätschaften der DIN 14800-18; Beiblatt 10: Beladungssatz J Waldbrand einzugehen:

1. C-/D-Schläuche,
2. Wiedehopfhacke,
3. Feuerpatsche,
4. Löschrucksack,
5. Partikelfiltrierende Halbmasken,
6. Schutzbrillen.[22]

Sofern in den Standorten vorhanden ist selbstverständlich auch auf spezialisiertes Gerät wie die Pulaski-Axt, das Gorgui-Tool, das McLeod-Tool o. ä. einzugehen. Hieraus wird bereits deutlich, dass insbesondere der praxisorientierten Ausbildung und nicht nur praktischen Löschübungen hoher Stellenwert zukommen muss.

Im Hinblick auf die Löschgeräte muss selbstverständlich auch vorhandene Fahrzeugtechnik Bestandteil der Ausbildung werden, insbesondere wenn technische Möglichkeiten, wie beispielsweise zur Durchführung des „Pump- & Roll“-Verfahrens vorliegen oder im klassischen „Raupenverfahren“ gearbeitet werden muss. Gleichzeitig müssen dabei aber auch die möglichen Gefahren dieser Verfahren Bestandteil der Ausbildung sein.

2.6 Vegetationsbrandbekämpfung im internationalen Vergleich

In diesem Zusammenhang soll erwähnt sein, dass sich die Ausrüstung und Grundlagenausbildung im internationalen Kontext für die Bereiche der Truppmänner bzw. Truppführer ähneln.

In Indonesien beispielsweise ist die Grundausbildung in der Vegetationsbrandbekämpfung ebenfalls von „Basics“ geprägt, wenn diese auch um

[20] vgl. Experteninterviews nach Tabelle 1, siehe Anhänge B.

[21] vgl. ebd.

[22] vgl. DIN 14800-18; Beiblatt 10: Beladungssatz J Waldbrand (11/2011), S. 3.

Elemente wie das Wetter, Patrouille und Detektion ergänzt sind[23]. Dagegen ist die Grundausstattung der Einsatzeinheiten ähnlich der vorgestellten Ausrüstung.[24]

Auch in Frankreich und Portugal ist die Grundlagenausbildung mit der dargestellten vergleichbar.[25] Im weiteren Ausbildungsverlauf setzt Frankreich dagegen vermehrt auf Einsatztaktiken unter Nutzung entsprechender Waldbrandbekämpfungseinheiten.[26]

Die Vereinigten Nationen definieren in ihrem „Wildland Fire Managemet – Handbook for Trainers“ sehr ausführliche Grundlagen und Zusammenhänge in Zuge der Vegetationsbrandbekämpfung.[27] Eine bespielhafte Darstellung eines dreiwöchigen Kurses zur Waldbrandbekämpfung beinhaltet jedoch neben Inhalten der Brandvorbeugung, Taktiken und externer Unterstützung, beispielsweise durch Flugzeuge, insbesondere auch die herausgearbeiteten Inhalte der manuellen und „leichten“ Brandbekämpfung.[28]

Auf europäischer Ebene hat sich 2006 das EuroFire-Projekt[29] etabliert, welches ebenfalls Inhalte und Standards zur Vegetationsbrandbekämpfung veröffentlicht hat. Hierbei wird die Ausbildung auf sechs verschiedenen Module verteilt: Verhalten am Einsatzort, Technik und Taktiken, Kommunikation, manuelle Waldbrandwerkzeuge, Einsatz von Schlauch und Pumpe sowie Techniken des kontrollierten Brennens.[30] Diesem hat sich auch das Regional Fire Management Resource Center – South East Asia angeschlossen.[31]

Auch der „Weltfeuerwehrverband“ (International Association of Fire und Rescue Service - CTIF) hat sich diesen Standards entsprechend angeschlossen und bemüht sich um deren Verbreitung.[32]

Durch die Übernahme der Ausbildungsinhalte in eine neue FwDV 2 kann somit unterstellt werden, dass sich diese Inhalte auch an internationale und vor allem europäische Standards orientiert und teilweise vergleichbar sind. Länderspezifische Eigenschaften finden dennoch ihre Berücksichtigung.

---

[23] vgl. Nicolas et. al. (1999), S. 11.

[24] vgl. ebd., S. 9.

[25] Maushake, Detlef, elektronische Korrespondenz, 12.11.2020.

[26] vgl. Ministère de L’Intérieur (2008), S. 29 ff., zur Verfügung gestellt von Maushake, Detlef, elektronische Korrespendenz, 12.11.2020, siehe Anlage B.

[27] vgl. United Nations (2010), 16 ff.

[28] vgl. ebd., S. 131.

[29] https://gmfc.online in Verbindung mit Goldammer, Johann, elektronische Korrespondenz, 20.10.2020, siehe Anhang B.

[30] vgl. Global Fire Monitoring Center, https://gfmc.online/eurofire/index-11.html [13.11.2020].

[31] vgl. https://rfmrc-sea.org/resources/resources-for-practitioners/ [13.11.2020].

[32] vgl. https://www.ctif.org/sites/default/files/news_files/2019-08/a_CTIF%20REPORTS%202019.pdf sowie https://www.ctif.org/index.php/commissions-and-groups/forest-fires [13.11.2020].

3 Feuerwehr-Dienstvorschrift 2

Die aktuelle Feuerwehr-Dienstvorschrift 2: „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ (Ausgabe 01/2012) beinhaltet bislang keine Inhalte zur Vegetationsbrandbekämpfung. Zudem soll diese grundlegend überarbeitet werden.[33] Hierzu wurde durch den Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) in seiner 38. Sitzung am 24.02. und 25.02.2016 in Hamburg die Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (PG FwDV) mit der Überarbeitung der FwDV 2 auf der Grundlage eines zuvor vorgelegten Eckpunktepapiers beauftragt.[34] Folgende Eckpunkte sollten hierbei Beachtung finden:

1. *Die Ausbildung soll insgesamt flexibler gestaltet werden.*
2. *Die Vorschrift soll sich künftig noch mehr an der Praxis orientieren.*
3. *Die Neufassung der Vorschrift soll der geänderten gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen.*
4. *Die Vergleichbarkeit der Ausbildung zwischen verschiedenen Bildungsanbietern soll erleichtert werden.*
5. *Ausrichtung an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.*[35]

Um Transparenz und Akzeptanz für diese grundlegende Überarbeitung zu schaffen und eine Erwartungshaltung seitens der „Feuerwehrbasis“ zu erhalten, wurde zusätzlich ein Bildungsforum eingerichtet und bislang einmalig abgehalten.[36] Da das Einsatzspektrum der Feuerwehren zukünftig breiter werden und ständigen und schnellen Veränderungen unterliegen wird, wird von Feuerwehrangehörigen ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit verlangt.[37] „Ausbildung ist gefordert, die notwendigen Kompetenzen zu entwickeln und zu fördern. Ausbildung reagiert auf sich verändernde Einsatzrealitäten, gleichzeitig dürfen Standardisierung und Harmonisierung nicht vernachlässigt werden.“[38] Die Änderungen der FwDV 2 sehen daher vor, dass zukünftig der Lehrfokus auf das handlungsbasierte „Lernen“ und „Tun“ ausgerichtet wird, da sich damit die Kompetenzen am besten entwickeln.[39] Hintergrund dieser Ausrichtung ist die Erkenntnis, dass der Mensch lediglich rund 10 Prozent der Kompetenzen durch den (bislang überwiegenden) klassischen Unterricht erlangt,

[33] Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

[34] vgl. ebd.

[35] ebd.

[36] Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, siehe Anhang B.

[37] Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

[38] ebd.

[39] vgl. ebd.

wobei weitere 20 Prozent der Kommunikation mit Kollegen dazu beitragen.[40] „Den überwiegenden Anteil an der Entwicklung von Kompetenzen, etwa 70 Prozent, hat die eigentliche Tätigkeit unter Anleitung eines Ausbilders.“[41] Diese Erkenntnis bildet bei der Erarbeitung der „neuen“ FwDV 2 die Grundlage dafür, dass das Ziel der Ausbildung sein soll, die Lernenden in möglichst realistischen Handlungssituationen auszubilden, was eine Parallele zur Berufsausbildung im dualen Bildungssystem zeigt.[42] Dabei soll ebenfalls berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Feuerwehr bereits erwachsen sind und in der Regel über eine berufliche oder akademische Ausbildung verfügen oder sich in solchen befinden.[43] In der Ausbildung muss auch der gesellschaftliche Wandel und damit das zunehmende Bedürfnis nach besserer Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt beachtet werden, wodurch auch die Nutzung moderner, technologiegestützter Ausbildungsmethoden nötig und Präsenzzeiten an Ausbildungsstätten reduziert werden sollen.[44] Auf Details zu dieser (für die Feuerwehren) neuartigen Lernform soll an dieser Stelle aufgrund der limitierten Seitenanzahlvorgaben nicht weiter im Allgemeinen eingegangen werden. Stattdessen soll nunmehr der verfahrenstechnische Ablauf der neuen FwDV 2 beschrieben werden, da dieser für die Etablierung der Ausbildungseinheit „Vegetationsbrandbekämpfung“ überwiegt.

Name	Organisation
Erwin Baumann Direktor	Hessischen Landesfeuerwehrschule sowie Mitglied der Projektgruppe FwDV 2
Matthias Bunzel Brandoberrat	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz sowie Mitglied der Projektgruppe FwDV 2
Frank Messenzehl Brandschutzdezernent	Polizeidirektion Osnabrück
Berthold Penkert Direktor	Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen sowie Mitglied der Projektgruppe FwDV 2

Tabelle 2: Experteninterviews zum Sachstand der Änderungen der FwDV 2[45]

Leider sind bislang nicht viele Ergebnisse der Projektgruppe FwDV 2 veröffentlicht worden, so dass in den nachfolgenden Ausführungen vorwiegend auf den Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe im Rahmen der Überarbeitung der FwDV 2 – AG FwDV 2 – vom 01. März 2019 zurückgegriffen wird.[46] Ergänzend wurden auch hierbei Experteninterviews (Tabelle 2) u. a. mit Mitgliedern der Unterarbeitsgruppe 1: „Inhalt, Struktur und Rahmen“ dieser PG geführt, um den aktuellen Stand sowie aktuelle Inhalte zu erfahren.

---

40 vgl. Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

41 ebd.

42 vgl. ebd.

43 vgl. ebd.

44 vgl. ebd.

45 Quelle: Eigene Erstellung.

46 Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

3.1 Ausbildungsfelder der FwDV 2

Vorgesehen bei der Novellierung der FwDV 2 ist, dass die Ausbildung weiterhin auf den Ebenen der Standortausbildung sowie der schulischen Ebene an den zentralen Ausbildungsstätten der Gemeinden, Kreise und Länder stattfindet.[47]

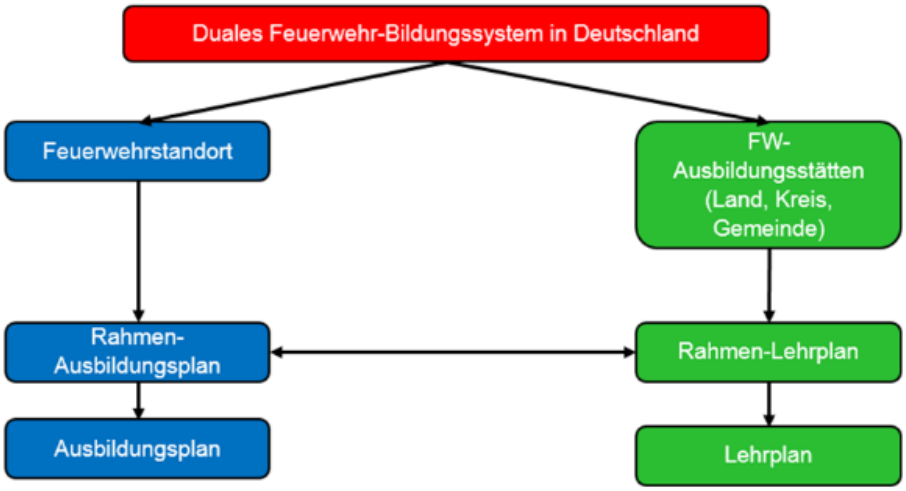

Abbildung 1: Duales Feuerwehr-Bildungssystem[48]

Dabei bietet die FwDV 2 den Orientierungsrahmen für die Bundesländer, während diese die Umsetzung dieser Regelungen im Detail definieren müssen.[49] Für die Standortausbildung wird es hierbei einen Rahmen-Ausbildungsplan und eine Rahmen-Umsetzungshilfe in der neuen FwDV 2 geben.[50] Ziel der Standortausbildung wird es sein, die Feuerwehrtätigkeiten auf der Praxis-Ebene, durch Ausführen und Üben von Tätigkeiten, ausbildungsrelevante Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.[51] Diese allgemein formulierten Anforderungen werden in einem so-genannten Rahmen-Ausbildungsplan nach Handlungsfeldern kategorisiert.[52] Die Rahmen-Umsetzungshilfen wiederum dienen als Hilfen zur Umsetzung und richten sich an alle in der Ausbildung beteiligten Personen.[53] Leider existiert nach jetzigem Stand noch keine konkrete Abstimmung und kein konkreter Entwurf zur Umsetzung dieser Rahmen-Ausbildungspläne sowie Rahmen-Umsetzungshilfen.[54]

Für die schulische Ausbildung in den zentralen Ausbildungsstätten definiert die neue FwDV 2 sogenannte Rahmen-Lehrpläne und Rahmen-Unterrichtspläne. Ziel der Rahmen-Lehrpläne wird es sein, Lernfelder und Kompetenzstufen zu formulieren, so dass die verschiedenen Ebenen des Lernens im Unterricht (gedankliche Handlungen,

---

47 Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

48 Quelle: Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

49 vgl. Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

50 vgl. ebd.

51 vgl. ebd.

52 vgl. ebd.

53 vgl. ebd.

54 Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, siehe Anhang B.

Erkenntnisgewinn und Verinnerlichung) definiert sind.[55] Die Rahmen-Unterrichtspläne dienen wiederum als Ausrichtungs- und Orientierungshilfen für die Verantwortlichen und setzen sich in Form von konkretisierenden Ausbildungsmodulen zusammen. Weitere Details zu diesen Rahmen-Lehr- und -Unterrichtsplänen liegen ebenfalls noch nicht vor.[56]

Die nachfolgende Abbildung 2 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen FwDV 2, Rahmenplänen und „Ausführungs"-Plänen der Länder. Das Verständnis dieser Systematik ist für die spätere Bearbeitung der Integration der für die Vegetationsbrandbekämpfung zu erwerbenden Fähigkeiten in die FwDV 2 notwendig.

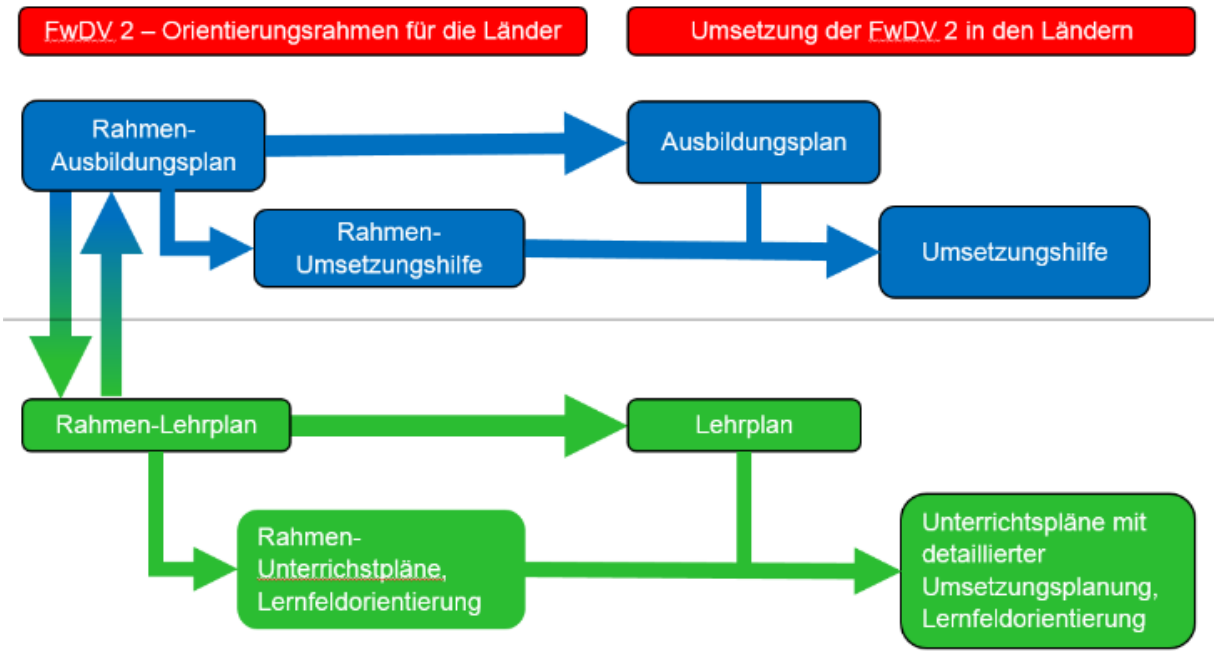

Abbildung 2: Umsetzung der überarbeiteten FwDV 2[57]

3.2 Handlungs- und Lernfelder

Wie im vorherigen Abschnitt dargestellt wurde, bedarf es zur Erstellung von Rahmen-Ausbildungsplänen sogenannter Handlungsfelder und zur Erstellung der Rahmen-Lehrpläne entsprechende Lernfelder. Unter Handlungsfeldern versteht man „zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutenden Handlungssituationen."[58] Die zu lehrenden Feuerwehrtätigkeiten sind diesem entsprechend zuzuordnen, wobei die feuerwehrspezifischen Anforderungen aus der Realität eindeutig beschrieben werden können.[59] Aus diesen Handlungsfeldern werden schließlich Lernfelder für die

[55] Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, siehe Anhang B.

[56] ebd.

[57] Quelle: Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

[58] Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

[59] vgl. Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

(schulische) Ausbildung konzipiert.[60] Dieses Lernfeldkonzept wiederum strukturiert den Unterricht nicht mehr in traditionellen Fächern sondern in entsprechenden Lernfeldern, die aus den Handlungs- bzw. Tätigkeitsfeldern des Rahmen-Ausbildungsplanes abgeleitet sind und somit einen fächerübergreifenden Lehrplan entstehen lässt.[61]

Inzwischen einigte sich die PG FwDV 2 auf die folgenden Lernfelder:

1. Den Feuerwehrdienst gestalten
2. Einsätze der Brandbekämpfung durchführen
3. Einsätze der Technischen Hilfeleistung durchführen
4. Einsätze in der ABC-Gefahrenabwehr durchführen
5. Einsätze zur medizinischen Rettung durchführen
6. Führungsaufgaben im Einsatz wahrnehmen
7. Einsätze im Zivil- und Katastrophenschutz durchführen
8. Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten sicherstellen
9. In der Prävention (vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) mitwirken
10. Ausbildung gestalten.[62]

Aus diesen Lernfeldern werden nunmehr Kompetenzinventare entstehen, die Aussagen darüber machen, was die Lernenden nach Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen oder tun können sollen.[63] Ziel ist es, dass Kompetenzen ausgebildet werden, die ein selbstständiges, adäquates, der Situation angemessenes Handeln in neuen, fremden, bisher real nicht erlebten oder vergleichbaren Handlungsrealitäten ermöglichen. Dabei versteht man unter Handlungsrealität eine konkrete Situation, die ein sofortiges Handeln (unter Handlungsdruck) erfordert.[64]

Schließlich werden die Lernfelder noch in unterschiedliche Qualifikationsstufen unterteilt, die wiederum Aussagen darüber zulassen, welche qualitativen Kompetenzen die Lernenden am Ende eines Lernprozesses erreichen können sollen. Unter Kompetenz versteht man dabei alle Kompetenzen hinsichtlich Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie etwa Fach-, Human-, Sozial-, Methoden-, Lern- oder kommunikative Kompetenzen.[65] Dieses kann folglich nur noch grob verglichen werden mit der bisherigen Unterscheidung von Truppmann, Truppführer und Gruppenführer.

Im Zuge der Zielsetzung dieser Arbeit, die Vegetationsbrandbekämpfung in diese neue Systematik der FwDV 2 zu integrieren, waren diese Vorbemerkungen für das Verständnis dieser neuen Systematik notwendig. Nunmehr gilt es, die genannten

---

60 vgl. Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

61 vgl. ebd.

62 vgl. Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschrift 2, Hinweise zu den Lernfeldern, zur Verfügung gestellt von Baumann, Erwin, persönliche Korrespondenz, 15.10.2020, siehe Anhang B sowie Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, siehe Anhang B in Abweichung zu Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

63 vgl. Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften (2019).

64 Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, siehe Anhang B.

65 ebd.

Kompetenzen, die für einen Feuerwehrangehörigen bis zur Stufe des Truppführers nötig sind, in diese Systematik zu überführen.

Aus dem aktuellen Stand der Beratungen der PG FwDV 2 vom Februar des Jahres 2020[66] wurden den vorgestellten Lernfeldern detailliertere Inhalte zugefügt. Hierfür kommt für eine Einordnung der Vegetationsbrandbekämpfung (bis zur Ebene des Truppführers) in die neue Systematik insbesondere das Lernfeld 2 „Einsätze der Brandbekämpfung durchführen“, in Frage. Im Hinblick auf die Kompetenzstufen ist hierbei noch zu berücksichtigen, dass die folgenden Kompetenzstufen festgelegt wurden:

1. BK 1 - Maßnahmen außerhalb des Gefahrenbereichs im Brandeinsatz durchführen
2. BK 2 - Maßnahmen innerhalb des Gefahrenbereichs im Brandeinsatz durchführen
3. BK 3 - Maßnahmen innerhalb des Gefahrenbereichs unter Atemschutz im Brandeinsatz durchführen
4. BK S – Maßnahmen bei denen Sonderqualifikation erforderlich sind.[67]

Insbesondere muss hierbei noch hervorgehoben werden, dass diese neue Eingruppierungssystematik nunmehr umfassender geworden ist und auch Kompetenzen beinhalten kann, die sonst in einem separaten Lehrgang (bspw. Maschinisten-, Sprechfunk-, Atemschutzgeräteträgerlehrgang etc.) abgebildet wurden.[68] Aus dem vorgenannten Stand der Beratungen geht ebenfalls hervor, dass die Vegetationsbrandbekämpfung der Kompetenzstufe „BK S – Maßnahmen bei denen Sonderqualifikation erforderlich sind“ zugeordnet werden sollten.

Im weiteren Verlauf wird dieses jedoch bewusst nicht aufgegriffen werden. Anstatt dessen wird versucht werden aufzuzeigen, dass die für den Qualifikationsrahmen bis Truppführer nötigen Kompetenzen zielführender in die allgemeinen Kompetenzstufen BK 1 bis BK 3 zu integrieren sind. Dieses wird wiederum auch dem vorgestellten Beschluss der IMK[69] sowie der vorgestellten Expertenmeinungen[70], die Kompetenzen der Vegetationsbrandbekämpfung mehr in die Fläche zu vermitteln, zielgerichteter nachkommen. Die vorgestellten Inhalte des Kapitels 2 können folglich als Grundlagenausbildung angesehen werden, für die keine zusätzlichen Lehrgänge erforderlich wären. Für die Qualifikationsebene ab Gruppenführer ist dies im Kontext der Vegetationsbrandbekämpfung sicherlich anders zu bewerten, da die Führungsaufgaben bei der Vegetationsbrandbekämpfung weitere Herausforderungen mit sich bringen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

---

66 vgl. Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschrift 2, Hinweise zu den Lernfeldern, zur Verfügung gestellt von Baumann, Erwin, persönliche Korrespondenz, 15.10.2020, siehe Anhang B.

67 vgl. ebd.

68 ebd.

69 vgl. Kapitel 2.

70 Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020 sowie Experten der Tabelle 2, siehe Anhänge B.

Für die Überleitung der bisherigen in die neue FwDV 2 hat man sich darauf verständigt, das bisherige Niveau von Truppmann und Truppführer jeweils in die Kompetenzstufe BK 2 einzugruppieren.[71]

Im folgenden Abschnitt werden nunmehr die im vorherigen Kapitel erarbeiteten Lernziele den Kompetenzstufen zugeteilt und somit in die Systematik der FwDV 2 überleitet.

3.3 Herleitung von persönlichen Kompetenzen

Das in Kapitel 2 zusammenfassend erarbeitete und notwenige Wissen für die Truppführerausbildung im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung muss nunmehr in konkrete persönliche Kompetenzen überführt und den entsprechenden Lernfeldern und Kompetenzstufen zugeordnet werden. Im Folgenden werden daher zunächst die herausgearbeiteten Kompetenzen vorgestellt.[72]

3.3.1 Arten und Ausbreitung von Vegetationsbränden / Grundlagen

Der Feuerwehrangehörige soll den Unterschied zwischen Boden-, Wipfel- und Vollfeuern kennen. Darüber hinaus soll er eine Vorstellung davon haben, welche Faktoren Auswirkungen auf die Ausbreitung und deren Geschwindigkeit haben. Insbesondere sind dabei auch Getreidefelder und Graslandschaften zu betrachten. Ziel ist es, dass der Feuerwehrangehörige im Einsatz der jeweiligen Situation entsprechend weiß, welche Gegebenheiten vorherrschen und welche Faktoren Einfluss auf die aktuelle Lage haben können, um entsprechend seiner erworbenen Fähigkeiten hierauf reagieren zu können.

3.3.2 Fachbegriffe

Der Feuerwehrangehörige soll die im Vegetationsbrand wichtigen Fachbegriffe sicher benennen und entsprechend des Einsatzauftrages oder bei Lagemeldungen anwenden können. Ziel ist es, Wissen und Fähigkeiten zu etablieren, die ihn in die Lage versetzen, im Einsatz die richtigen Handlungen ausführen zu können. Wenn beispielsweise ein Einsatzauftrag zur Brandbekämpfung an der linken Flanke erfolgt, muss er diesen sicher zuordnen und ausführen können. Gleiches gilt für die situativ richtige Absetzung von Lagemeldungen im Hinblick auf Inhalte und Notwendigkeiten.

3.3.3 Verhalten bei Gefahr

Der Feuerwehrangehörige soll die spezifischen Gefahren und entgegenwirkende Maßnahmen bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden sowie die Not- und Rückzugssignale kennen. Hier gilt es Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu etablieren, die den Feuerwehrangehörigen in die Lage versetzt, Gefahren der

---

[71] Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020 sowie Experten der Tabelle 2, siehe Anhänge B.

[72] In Anlehnung an Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (2020) / Messenzehl, Frank, persönliche Korrespondenz, 28.10.2020, siehe Anhang B.

Vegetationsbrandbekämpfung zu erkennen, mögliche Auswirkungen abschätzen zu können und hieraus Gegenmaßnahmen abzuleiten. Hierbei kann (je nach Gegebenheiten) auch das Verhalten beim Fund von Munition bzw. Kampfmitteln Bestandteil der Kompetenzvermittlung sein.

3.3.4 Auswahl der adäquaten Schutzkleidung

Der Feuerwehrangehörige soll die für die Einsatz- und Wetterlage richtige Schutzkleidung auswählen und situationsbezogen richtig anlegen können. Ebenfalls soll er die Nachteile nicht geeigneter Schutzkleidung verinnerlichen sowie Gefahr und Symptomen von Dehydrationserscheinungen begegnen können.

3.3.5 Handhabung von Handwerkzeugen

Der Feuerwehrangehörige kann die im Feuerwehrdienst zur Vegetationsbrandbekämpfung vorhandenen Handwerkzeuge entsprechend ihres Verwendungszwecks sicher auswählen und beherrscht deren Handhabung nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie der Herstelleranleitungen. Hierbei wird im Hinblick auf Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schwerpunkt sicherlich auf die eigentliche Handhabung, also die Fertigkeiten, das tatsächliche Anwenden der Handwerkzeuge zu legen sein.

3.3.6 Vegetationsbrandbekämpfung

Der Feuerwehrangehörige soll die Vorgehensweisen bei defensiven und offensiven Taktiken kennen und entsprechende Maßnahmen veranlassen können. Dieser umfassende Bereich der Kompetenzausbildung betrifft einen umfangreichen Teil der zu erreichenden Kompetenzen. Inhalte wie das Sandwurf- oder Pump- & Roll-Verfahren, das Anlegen von Wundstreifen oder der Aufbau einer Wasserversorgung erfordern eine Mischung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die entsprechend zu vermitteln sind, so dass der Lernende diese schließlich entsprechend verinnerlicht hat und die nötigen Maßnahmen selbstständig ausführen kann.

3.4 Zuordnung der Lernfelder und Kompetenzstufen

Anhand der Kompetenzen, die ein Feuerwehrangehöriger im Zuge der Vegetationsbrandbekämpfung bis zur Stufe des Truppführers vorweisen soll, müssen nunmehr die im vorherigen Abschnitt erarbeiteten Kompetenzen den Lernfeldern, den Kompetenzstufen und der Lernumgebung zugeordnet werden. Ein Unterschied zwischen der Niveaustufe Grundlagenausbildung in der bisherigen Unterscheidung (Feuerwehr-Grundausbildung Teil 1, Feuerwehr-Grundausbildung-Teil 2 sowie Truppführer) wird zukünftig nicht mehr getätigt, da sich die PG FwDV 2 – wie bereits erwähnt – verständigt hat, dass allen drei Ausbildungsstufen die Kompetenzstufe BK 2 „Maßnahmen innerhalb des Gefahrenbereichs im Brandeinsatz durchführen“ zugeteilt werden soll (vgl. Tabelle 3).[73] Diese Eingruppierung ist somit auch schlüssig, da

[73] Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, Anhang B.

sowohl Truppmänner und Truppführer außerhalb und innerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden sollen.

Nr.	Kurzbezeichnung	Lernfeld	Umgebung
1	Arten und Ausbreitung von Vegetationsbränden / Grundlagen	BK 2	E-Learning / Schulisch
2	Fachbegriffe	BK 2	E-Learning / Schulisch
3	Verhalten bei Gefahr	BK 2	Schulisch
4	Auswahl der adäquaten Schutzkleidung	BK 2	Standortausbildung
5	Handhabung von Handwerkzeugen	BK 2	Standortausbildung
6	Vegetationsbrandbekämpfung	BK 2	Standortausbildung

Tabelle 3: Kompetenzzuweisung zu Lernfeldern[74]

Sicherlich wären auch Tätigkeiten der Lernfeldnummer 7 „Einsätze im Zivil- und Katastrophenschutz durchführen“ im Hinblick auf die Vegetationsbrandbekämpfung zuzuordnen. Da diese Zuordnung jedoch für alle Einsätze gilt, die aufgrund entsprechender Bestimmungen angeordnet werden, erfolgt aktuell keine separate Ausweisung. Gleiches gilt für Inhalte der Lerngeldgruppe 5 „Einsätze zur medizinischen Rettung durchführen“ sowie Lernfeldgruppe 8 „Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten sicherstellen“, da diese nicht nur explizite Inhalte für die Vegetationsbrandbekämpfung beinhalten würden sondern themenübergreifend zu behandeln wären.

Zur Definition der Kompetenzen, Lernfeldern und Kompetenzstufen gehört auch die Ausbildungsumgebung, die sich in schulische Ausbildung und Standortausbildung unterscheiden lässt (vgl. Abschnitt 3.1). Der handlungsorientierten Systematik der neuen FwDV 2 sowie der Beschlussfassung des AFKzV, die Präsenzzeiten an Ausbildungsstellen zu reduzieren (vgl. Kapitel 3) folgend, sind die vorgenannten Kompetenzen, mit Ausnahme der Kompetenz „Verhalten bei Gefahr“ ausschließlich Lernumgebungen zuzuordnen, die außerhalb von schulischen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden können. Dies kann sicherlich ebenso durch Onlineangebote oder E-Learning durchgeführt werden, wie sie beispielsweise bereits Rheinlands-Pfalz bietet.[75] Die Kompetenz „Verhalten bei Gefahr“ stellt dagegen die wichtigste Kompetenz im Sinne des Eigenschutzes der Feuerwehrangehörigen dar und sollte deshalb auch in schulische Bildungsangebote integriert werden, die sicherlich auch zukünftig in diesem Qualifikationsrahmen noch angeboten werden. Hier könnten ggf. auch die Inhalte der Kompetenzen „Arten und Ausbreitung von Vegetationsbränden / Grundlagen“ sowie „Fachbegriffe“ hinzugefügt werden, sollte keine E-Learning-

[74] Quelle: Eigenerstellung.

[75] https://bks-portal.rlp.de/aus-und-fortbildung/ausbildung-lfks/vegetationsbrandbek%C3%A4mpfung [18.10.2020].

Möglichkeit zur Verfügung stehen. Die Kompetenzen „Auswahl der adäquaten Schutzkleidung“, „Handhabung von Handwerkzeuge“ sowie „Vegetationsbrandbekämpfung“ sind ausschließliche Inhalte einer Standortausbildung, da hierbei am besten die handlungsorientierte Ausbildung stattfinden und die örtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten beübt werden können, die in der jeweiligen Feuerwehr auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Um möglicherweise nicht vorhandene Ausrüstungsgegenstände oder Schutzkleidungen dennoch lehren zu können, würde sich wiederum ein E-Learning anbieten, welches parallel zur Standortausbildung stattfinden kann.

Der Systematik der neuen FwDV 2 entsprechend sollten aus den vorgenannten Inhalten zusammen mit den übergreifenden Inhalten neben der Vegetationsbrand-bekämpfung die Kompetenzen der Lernfelder in entsprechende Rahmen-Ausbildungs- und Rahmen-Lehrpläne umgesetzt werden. Diese wiederrum würden Rahmen-Umsetzungshilfen bzw. Rahmen-Unterrichtspläne (vgl. Abschnitt 3.1) beinhalten.

Der folgende Abschnitt soll die Erstellung eines jeweils möglichen Musters einer Rahmen-Umsetzungshilfe (für die Standortausbildung) sowie eines Rahmen-Unterrichtsplans (für die schulische Ausbildung) für jeweils eine Unterrichtseinheit im Kontext der Vegetationsbrandbekämpfung darstellen.

3.5 Rahmen-Umsetzungshilfe / -Unterrichtsplan

Die bisherigen Abschnitte haben der Systematik der neuen FwDV 2 folgend bisher Kompetenzen, Lernfelder, Kompetenzstufen und Ausbildungsumgebung herausgearbeitet. Für die Ausbildung ist schließlich eine konkrete Rahmen-Umsetzungshilfe oder ein Rahmen-Unterrichtsplan von Nöten.

3.5.1 Rahmen-Umsetzungshilfe

Die Rahmen-Umsetzungshilfe dient der Standortausbildung als Muster für die Ausbildungsgestaltung. Sie beinhaltet neben strukturellen Daten wie beispielsweise der betroffenen Lerneinheit und der Kompetenzstufe insbesondere inhaltliche Vorgaben zu den eigentlich „anzubahnenden“ Kompetenzen. Diese werden als Lernsituationen bezeichnet. Diese Lernsituationen sollen eine Situation bzw. ein Szenario darstellen, das die Lernenden bewältigen sollten. So wäre es im Zuge der Vegetationsbrandbekämpfung vorstellbar, eine Lernsituation darzustellen, die einen Brand auf einem Getreidefeld darstellt. Ziel dieser Lernsituation könnte es nunmehr sein, dass die Lernenden sich selbst die möglichen Löschwerkzeuge (bspw. Feuerpatsche, D-Schlauch, Löschrucksack etc.) erarbeiten und dann entsprechend anwenden. Als Hilfestellung wird der Ausbilder dienen, der ggf. Tipps über weitere, vorhandene Löschwerkzeuge gibt, oder aber beaufsichtigt, dass die vorgenommenen Löschwerkzeuge auch tatsächlich gemäß den Unfallverhütungsvorschriften, wie auch dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechend benutzt werden.

Weitere Lernsituationen sind vergleichbar anzuwenden, bis die dargestellten Kompetenzen der Vegetationsbrandbekämpfung (Abschnitt 3.3) entsprechend ausgebildet wurden.

Grundsätzlich sollen Lernsituationen so aufgebaut sein, dass die beinhalteten Lernszenarien möglichst übergreifend und aufeinander aufbauend genutzt werden können.[76] So sollte das Szenario des brennenden Getreidefeldes sowohl für die Inhalte dieser Lernsituation als auch beispielsweise für folgende Lernsituationen beibehalten werden können. Hierdurch wird im Hinblick auf die Handlungsorientierung der FwDV 2 sichergestellt, dass sämtliche für die Vegetationsbrandbekämpfung nötigen Kompetenzen aus einem Szenario heraus entwickelt werden können, was schließlich auch zur Akzeptanz der praktischen Anwendbarkeit der zu erlernenden Inhalte beitragen wird.

Ein Beispiel für eine solche Lernsituation ist dem Anhang A.1 für die Standortausbildung beigefügt.

3.5.2 Rahmen-Unterrichtsplan

Der Rahmen-Unterrichtsplan dient ähnlich der Rahmen-Umsetzungshilfe als Muster für die Unterrichtsgestaltung in schulischen Ausbildungsstellen. Sie beinhaltet ebenfalls neben den sonstigen Inhalten der Rahmen-Umsetzungshilfe insbesondere auch entsprechende Lernsituationen. Auch diese Lernsituationen zielen schließlich auf den Kompetenzgewinn ab und sollen von den Lernenden möglichst selbstständig unter Begleitung und Beratung eines Lehrenden bewältigt werden können.

Um das Beispiel des brennenden Getreidefeldes fortzuführen, ist es vorstellbar, dass sich der Lernende anhand der Lernsituationsbeschreibung selbstständig mit der Erarbeitung der hieraus ergebenen Gefahren beschäftigt und diese über unterschiedliche Sozialformen, wie der Gruppenarbeit, herausarbeitet und mit den Mitlernenden diskutiert und verfeinert. Hierfür könnten ihm neben der Fachliteratur auch Videos von tatsächlichen Einsätzen als Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Der Ausbilder dient als Hilfestellung dafür, dass auch alle vorgegebenen Gefahren erkannt und richtig bearbeitet werden.

Ein Beispiel für eine entsprechende Lernsituation ist in dem Anhang A.2 beigefügt.

Diese Lernsituation würde hierdurch Bestandteil eines zu erstellenden Rahmen-Lehrplanes werden, der seinerseits sämtliche Kompetenzen des Lernfeldes BK abrundet.

Wenn sowohl das Lernfeld BK als auch die anderen Lernfelder entsprechend der Qualifikationsvorgaben erfüllt worden sind, so kann auch eine entsprechende Qualifikation (z. B. Truppführer) bestätigt werden. Diesen Umstand soll schließlich der folgende Abschnitt ausführlicher aufzeigen.

[76] Penkert, Berthold, persönliche Korrespondenz, 11.11.2020, siehe Anhang B.

3.6 Kompetenznetz

Die vorherigen Abschnitte haben aufgezeigt, wie Ausbildungsinhalte zur Vegetationsbrandbekämpfung in Form von Kompetenzen in die Systematik der neuen FwDV 2 aufgenommen werden können. Entsprechend der Aufgabenstellung ist jedoch abschließend auch aufzuzeigen, wie die bisherigen Qualifikationsstufen (Truppmannausbildung Teil 1, Truppmannausbildung Teil 2 sowie Truppführerlehrgang) integriert werden. Nach Information der PG FwDV 2 ist vorgesehen, dass die neue FwDV 2 keine Unterscheidung mehr nach den vorgenannten Lehrgängen vorsehen wird.[77] Obwohl dies noch nicht endgültig abgestimmt ist, ist ein entsprechender Konsens zu erwarten.[78]

Stattdessen wird es eine Kompetenz der Grundlagenausbildung geben, die sich aus dem nachfolgenden „Kompetenznetz“ (Abbildung 3) ableiten lässt. Aus diesem wird deutlich, dass zur Erfüllung der Kompetenz Grundlagenausbildung die Absolvierung der vorgegebenen Lernfelder in der entsprechenden Kompetenzstufe erreicht werden müssen:

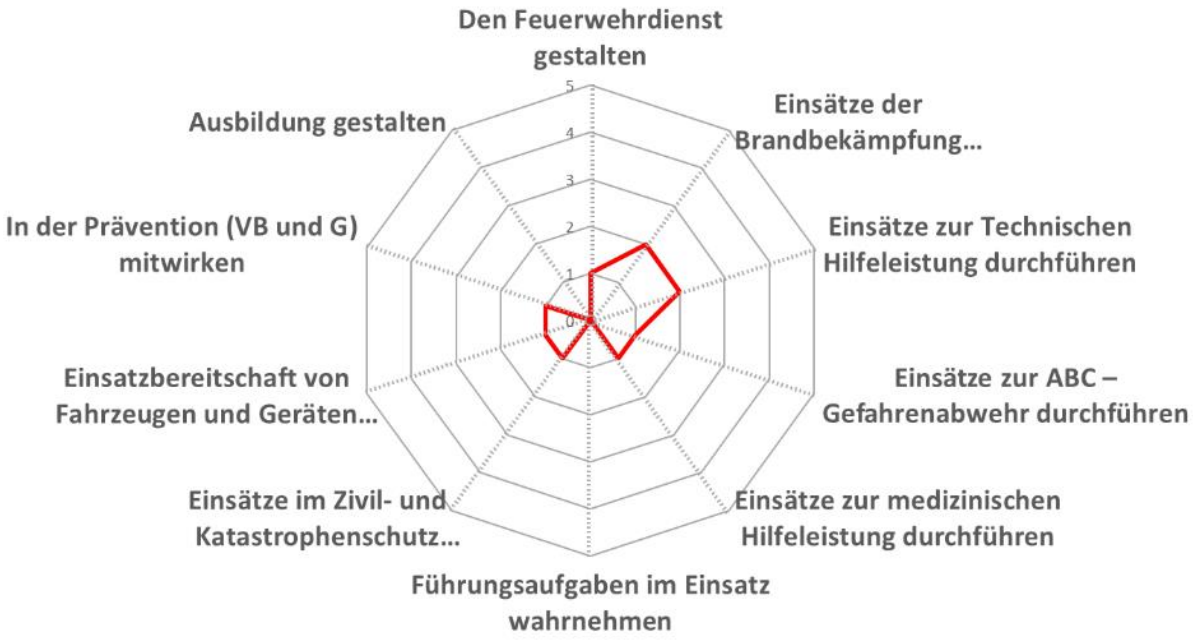

Abbildung 3: Kompetenznetz der Grundlagenausbildung[79]

[77] Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, siehe Anhang B.

[78] Penkert, Berthold, persönliche Korrespondenz, 11.11.2020, siehe Anhang B.

[79] Quelle: Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschrift 2, Vergleich der Lehrgänge FwDV 2 mit Kompetenznetzen, zur Verfügung gestellt von Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenz, 21.10.2020 / 02.11.2020, siehe Anhang B.

Bei der Betrachtung des Lernfeldes 2: „Einsätze der Brandbekämpfung durchführen“ wird deutlich, dass es keinen Unterschied macht, ob der bisherige Feuerwehrangehörige die Qualifikation Truppmann Teil 1, Truppmann Teil 2 oder Truppführerlehrgang erfüllt. Zukünftig ist nach aktuellem Stand[80] lediglich wichtig, dass im Bereich des Lernfeldes die Kompetenzstufe BK 2 erreicht wird. Hierein konnte die Vegetationsbrandbekämpfung in den vorigen Abschnitten vollständig (für das Niveau bis zum Truppführer) integriert werden.

Eine Unterscheidung zwischen den Funktionen Truppmann und Truppführer soll demnach nicht mehr anhand der Ausbildung erfolgen, sondern durch andere Merkmale, wie beispielsweise der Dauer der Truppmanntätigkeit, zusätzliche Fortbildungen, Einsatzerfahrungen o. Ä. begründet werden.[81] Hierzu nötige Abstimmungen sind jedoch aktuell noch Bestandteil der Beratungen der PG FwDV 2. Diese Unterscheidungen spiegeln jedoch den kompetenzorientierten Ansatz wider, der das Vorhandensein von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den unterschiedlichsten Kompetenzen erforderlich macht. Das Festigen dieser Kompetenzen muss in der Folge zukünftig ein Kriterium dafür darstellen, welche Erfahrungsstufe einem Feuerwehrangehörigen „zugetraut“ werden kann. Diese Systematik nunmehr als Ersatz auf die bislang verwendeten Qualifikationen des Truppmanns oder des Truppführers anzuwenden, erscheint daher zielführend.

[80] Penkert, Berthold / Bunzel, Matthias, persönliche Korrespondenzen, siehe Anhänge B.

[81] Penkert, Berthold, persönliche Korrespondenz, 11.11.2020, siehe Anhang B.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Aufgabe und Ziel dieser Facharbeit ist es gewesen, darzulegen, wie Ausbildungsinhalte bezüglich der Vegetationsbrandbekämpfung in die neue in Erarbeitung befindliche FwDV 2 bis zur Ausbildungsstufe des Truppführers eingebunden werden können.

Hierzu wurde zunächst mit Hilfe von Experten und vorhandener Fachliteratur die Inhalte herausgearbeitet, die für eine Grundlagenausbildung von besonderer Bedeutung sind: das Grundlagenwissen, Fachbegriffe, Gefahren bei der Vegetationsbrandbekämpfung, Auswahl der adäquaten Schutzkleidung sowie Auswahl und Handhabung der geeigneten Handwerkzeuge sowie verschiedener Löschgeräte. Auch der internationale Vergleich zeigt zu den vorgestellten Inhalten vergleichbare Ansätze.

Grundgerüst bildete der politische Rahmen, der von der IMK im Dezember 2019 beschlossen wurde mit der Vorgabe, die Vegetationsbrandbekämpfung durch einfach anzuwendende Brandbekämpfungsmethoden wieder in die Breite zu bringen, die auf Grundausbildung aufbaut.

In dem folgenden Kapitel wurde der Sachstand zur aktuell in der Evaluation befindlichen FwDV 2 vorgestellt. Hierzu wurden insbesondere die Ergebnisse der Interviews mit den Mitgliedern der vom AFKzV beauftragten Projektgruppe FwDV 2 zurückgegriffen, um das Wissen „der ersten Reihe“ verwenden und für das Thema Vegetationsbrandbekämpfung möglichst aktuelle Schlussfolgerungen ziehen zu können. Es konnte aufgezeigt werden, dass sich die Systematik der neuen im Vergleich zur aktuellen FwDV 2 grundlegend ändern wird. Der Schwerpunkt der Ausbildung wird zukünftig die Erreichung einer Handlungskompetenz sein, durch die ausgebildete Feuerwehrkräfte kompetent in der Handhabung des erworbenen Wissens, der erlernten Fähigkeiten und der trainierten Fertigkeiten sind.

Von den im zweiten Kapitel erarbeiteten Inhalten wurden hierzu entsprechende Kompetenzen der Systematik der neuen FwDV 2 folgend abgeleitet: Arten und Ausbreitung von Vegetationsbränden kennen, Grundlagen beherrschen, Fachbegriffe sicher anwenden können, Gefahren erkennen und Gegenmaßnahmen sicher anwenden können, die adäquate Schutzkleidung auswählen und anlegen können, geeignete Handwerkzeuge erkennen und anwenden können und schließlich die Vegetationsbrandbekämpfung durchführen können.

Diese zu lernenden Kompetenzen wurden den neuen Lernfeldern zugewiesen und zugleich auch den entsprechenden Kompetenzstufen zugeordnet. Hierbei wurde festgestellt, dass es entsprechend der Festlegungen in der Projektgruppe FwDV 2 im Rahmen der Brandbekämpfung und in der Folge der Vegetationsbrandbekämpfung keine Unterscheide zwischen Truppmännern und Truppführer mehr geben wird, da zukünftig eine andere Unterscheidung von Kompetenzen stattfindet.

Im Weiteren wurde deutlich, dass die vorgestellten Inhalte fast vollständig außerhalb von zentralen schulischen Angeboten insbesondere durch Standortausbildung und

Nutzung neuartiger Lernformen und Medien, wie das E-Learning angeboten werden könnten. Dieses trägt dem Umstand der geänderten Rahmenbedingungen und Wünsche von Lehrgangsteilnehmern Rechnung. Dies stellt ebenfalls ein zentrales Element der Überarbeitung der FwDV 2 dar, um für die zukünftigen Anforderungen möglichst bundeseinheitlich entsprechende Angebote vorstellen zu können.

Diese bundeseinheitlichen Rahmeninhalte gilt es daher insbesondere in der Grundlagenausbildung zu generieren. Hiermit kann sichergestellt werden, dass bei den kommenden Vegetationsbränden die gelebte nachbarschaftliche oder gar übergreifende Katastrophenhilfe auch unterbrechungsfrei, über die Ländergrenzen hinweg funktioniert. Die Evaluation der FwDV 2 ist hierbei auch deshalb eine große Chance, da Inhalte der Vegetationsbrandbekämpfung bisher noch nicht vorkommen und sich die gesichteten Ausbildungskonzepte für die Grundlagenausbildung sehr ähneln.

Nicht nur die im Hinblick auf die steigende Zahl der Vegetationsbrände in den vergangenen Jahren ist es wichtig, neue Ausbildungsformen in der Feuerwehrausbildung zu implementieren, sondern auch die aktuelle Corona-Pandemie zeigt diesen Bedarf mehr als deutlich. Zahlreiche Feuerwehrschulen haben in kürzester Zeit ihre ursprünglichen Ausbildungsformen umgestellt und bieten Unterricht mit neuen Medien, ohne langwierige Teststellungen oder Evaluationen an. Standortausbildungen folgen diesem Beispiel.

Auch die aktuellen Jahrgänge der Brandreferendare und Aufstiegsbeamten können dies hautnah miterleben und dankenswerterweise feststellen, wie flexibel Feuerwehrausbildung sein kann, wenn es hierzu Bedarf gibt. Diesen Bedarf wird es auch in der Zukunft unabhängig von Pandemielagen insbesondere aufgrund der weiter sinkenden Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren geben. Hier gilt es einen Weg zu finden, wie insbesondere die Bedürfnisse der Lernenden in den Vordergrund gestellt werden können, damit diese zum Lernen motiviert und mit weiteren Kompetenzen den Feuerwehren für deren immer weiterwachsenden Aufgaben zur Verfügung stehen werden. Diese ist selbstverständlich unabhängig davon zu sehen, ob es sich bei den Lernenden um ehrenamtliche freiwillige Feuerwehrangehörige oder um Angehörige der hauptberuflichen Feuerwehren handelt.

Die Aufnahme der Ausbildung der Vegetationsbrandbekämpfung in die neue FwDV 2 kann daher dazu beitragen, einerseits für das Verständnis dieser neuen Systematik zu werben und andererseits zukünftig wichtiger werdende Aufgabengebiete in eine bundeseinheitliche Grundlagenausbildung und somit zum „Allgemeinwissen“ der Feuerwehrkräfte werden zu lassen.

Literaturverzeichnis

Cimolino, Ulrich: Vegetationsbrandbekämpfung – und das Klima bzw. Wetter, in: vfdb Heft 3/2019, Verlag Ebner Media Group GmbH & Co. KG, Ulm 2019, Seiten 184 bis 194.

Cimolino, Ulrich / Südmersen, Jan / Neumann, Nicolas: Vegetations-brandbekämpfung – Richtiges Verhalten bei Wald-, Flächen- und Moorbränden, Verlag ecomed Sicherheit, 3. Auflage 2019, ISBN 978-3-609-68385-0.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.): DGUV-Information 205-014: Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr, September 2016, https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/874 [abgerufen am 08.11.2020].

Deutscher Feuerwehrverband (Hrsg.): DFV-Statistik 2020, https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/05/Statistik.pdf [abgerufen am 08.11.2020].

Deutscher Feuerwehrverband (Hrsg.): Sicherheit und Taktik im Vegetationsbrandeinsatz (Fachempfehlung Nr. 3) vom 16.06.2020, https://www.feuerwehrverband.de/app/uploads/2020/06/DFV-FE_Vegetationsbrand_2020.pdf [abgerufen am 16.10.2020].

Deutsches Institut für Normung e. V. (Hrsg.): DIN 14800: Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge, Teil 18: Zusatzbeladung für Löschfahrzeuge, Beiblatt 10: Beladungssatz J, Waldbrand, Beuth-Verlag, 11/2011.

ForestFireWatch (Hrsg.): Grundlagen Vegetationsbrandbekämpfung, Verlag Erling, 1. Auflage 2020, ISBN 978-386263-160-5.

Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz: Seminar 613 Vegetations-BBK: Groblernziele und inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungseinheiten, Stand 19.06.2020.

Ministère de l'Intérieur: Guide National de Referende, Manoeuvre feux de forêts, April 2008, République Francaise.

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz: E-Learning Vegetationsbrandbekämpfung, https://bks-portal.rlp.de/aus-und-fortbildung/ausbildung-lfks/vegetationsbrandbek%C3%A4mpfung [abgerufen am 18.10.2020].

Nicolas, Marc V. J. / Beebe, Grant S.: The Training of Forest Firefighters in Indonesia, April 1999, https://www2.fire.uni-freiburg.de/se_asia/projects/ffpcp/FFPCP-06-Training-Forest-Firefighters.pdf [abgerufen am 04.11.2020].

Projektgruppe Feuerwehrdienstvorschriften: Zwischenbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe im Rahmen der Überarbeitung der Feuerwehr Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ – AG FwDV 2 – vom 01.03.2019, https://www.nabk.niedersachsen.de/download/141694 [abgerufen am 16.10.2020].

Staatliche Feuerwehrschule Würzburg (Hrsg.): Vegetationsbrände – Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns, 4. Überarbeitete Auflage 2019, https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Abwehrender_Brandschutz/Vegetationsbr%C3%A4nde/index.html [abgerufen am 16.10.2020].

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder – Geschäftsstelle (Hrsg.): Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie, Entwurf zur 97. AK V-Sitzung, https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2019-12-04_06/anlage-zu-top-44.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 08.11.2020].

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder – Geschäftsstelle (Hrsg.): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 211. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 04. bis 06. Dezember 2019 in Lübeck, https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2019-12-04_06/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 08.11.2020].

Süssner, Birgit: Wald- und Vegetationsbrände – Prävention, Einsatzvorbereitung, Bekämpfung, Die roten Hefte 107, Verlag W. Kohlammer, 1. Auflage 2020, ISBN 978-3-17-036500-1.

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (Hrsg.): Handbuch Vegetationsbrandbekämpfung, Anleitung für die Thüringer Feuerwehren, Gemeinden und Landkreise, 1. Auflage 05/2020, https://innen.thueringen.de/fileadmin/staats_und_verwaltungsrecht/Brandschutz/Handbuch_Vegetationsbrandbekaempfung_Online_Druck.pdf [abgerufen am 17.10.2020].

United Nations (Hrsg.): Wildland Fire Management – Handbook for Trainers, Food and Agriculture Organization, Forest Management Team, Forestry Department , Rome 2010, http://www.fao.org/3/a-i1363e.pdf [abgerufen am 13.11.2020].

Anhang A - Lernsituationen

In diesem Anhang sind die entsprechenden Lernsituationen eingefügt.

A.1 Lernsituation der Rahmen-Umsetzungshilfe

A.2 Lernsituation des Rahmen-Unterrichtsplans

Anhang B – Gesprächsprotokolle

Die Gesprächsprotokolle der nachstehenden Interviewpartner des Kapitels 2: Vegetationsbrandbekämpfung sind ausschließlich auf dem beigefügten Datenträger (Anhang C) enthalten.

Name	Organisation	Anhang
Norman Barth Brandamtmann	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, Brandenburg	B01
Uwe Becker Branddirektor	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern / „Waldbrandbeauftragter AFKzV“	B02
Dr. Ulrich Cimolino Branddirektor	Deutscher Feuerwehrverband (Arbeitskreisvorsitzender Waldbrand) / BF Düsseldorf	B03
Prof. Johann Goldammer	Universität Freiburg, Global Fire Monitoring Centre	B04
Dr. Michael Herrmann Vereinsvorsitzender	ForestFireWatch - Verein zur Förderung der Waldbrandprävention e.V.	B05
Carl Friedrich Koch Brandrat	Berufsfeuerwehr Freiburg im Breisgau, Stellv. Abteilungsleiter Einsatzplanung und Katastrophenschutz,	B06
Detlef Maushake Vereinsvorsitzender Hauptbrandmeister	Waldbrandteam – Verein für Wald- und Flächenbrandbekämpfung e.V. Feuerwehr Salzgitter	B07
Frank Messenzehl Brandschutzdezernent	Polizeidirektion Osnabrück	B08
Dr. Dirk Schneider Landesbranddirektor	Sächsisches Staatsministerium des Innern	B09
Jan Südmersen Vereinsvorsitzender Brandamtmann	@fire - Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V. Berufsfeuerwehr Osnabrück	B10
Nick Taubert	Bundeswehr, Regionale Koordinierung Ost	B11
Patrick Wagner Fachlehrer	Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule	B12

Die Gesprächsprotokolle der nachstehenden Interviewpartner des Kapitels 3: Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 sind ausschließlich auf dem beigefügten Datenträger (Anhang C) enthalten.

Name	Organisation	Anhang
Erwin Baumann Direktor	Hessische Landesfeuerwehrschule	B13
Matthias Bunzel Brandoberrat	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	B14
Frank Messenzehl Brandschutzdezernent	Polizeidirektion Osnabrück	B15
Berthold Penkert Direktor	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	B16

Anhang C – Datenträger

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, Christian Sasse, die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Kassel, 20.12.2020

.....
Christian Sasse

Anlage A.1

Lernfeld Nr. 2: **Einsätze der Brandbekämpfung durchführen**	**Kompetenzstufe BK 2**

Lernsituation Nr. 2.x: Praktische Brandbekämpfungsmaßnahmen bei Vegetationsbränden - 6 UE

Quelle: https://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Wismar/Feldbrand-in-der-Naehe-von-Wismar [16.11.2020]

Einstiegsszenario	**Handlungsprodukt/Lernergebnis**
Sie kommen mit einem Tanklöschfahrzeug als Feuerwehreinsatzkraft zu einem Vegetationsbrand, wie Sie ihn auf dem obigen Bild sehen. Sie erhalten den Einsatzauftrag, die sichtbare Flanke zu bekämpfen.	- Durchführung einer Brandbekämpfung mittels Pump & Roll- oder Raupenverfahren sowie Nachlöscharbeiten unter Nutzung von Feuerpatsche oder Löschrucksäcken. - Kennzeichnung von An- und Abfahrwegen, Nutzung des Ankerpunktes, - Kenntnis der möglichen Gefahren, die anhand des Brandes ausgehen können und Darstellung, mit welchen Sicherheitsvorkehrungen diese begegnet werden können
Wesentliche Kompetenzen Die Einsatzkraft: - Beobachtet und systematisieret Situationen / Abläufe / Phänomene im Einsatzgeschehen - Beurteilt und bewertet grundlegende Maßnahmen zur Vegetationsbrand-Bekämpfung - Erkennt, analysiert und bewertet Gefahren, die von Vegetationsbränden ausgehen und leitet daraus notwendige Verhaltensweisen ab - Nutzt Kenntnisse zur selbstständigen Auswahl notwendiger und angemessener Schutzkleidung - Begründet ihre Entscheidung plausibel und nachvollziehbar - Unterscheidet einzelne Löschwerkzeuge zur Vegetationsbrandbekämpfung - Nutzt grundlegende Kenntnisse physikalische / meteorologischer Vorgänge bei der Brandbekämpfung	**Konkretisierung der Inhalte** Die Einsatzkraft: - identifiziert und begründet anhand verschiedener Schutzkleidungen für die Brandbekämpfung, die für die Vegetationsbrandbekämpfung geeignete - benennet und begründet die Vor- und Nachteile bei der Vornahme von Schläuchen und Strahlrohren (insbesondere D-Schläuchen als Mittel der Wahl) und wendet diese praktisch an - benennt und begründet die Notwendigkeit von (Sonder-)Löschwerkzeugen wie Feuerpatsche, Löschrucksack etc. als Abgrenzung zu anderen Löschmitteln und wendet diese praktisch an - erfährt Besonderheiten der Vegetationsbrandbekämpfung hinsichtlich Brandentwicklung, Ausbreitung, Witterungs-, Windeinflüsse - erarbeitet und wendet grundlegende einsatztaktische Abläufe wie die Kennzeichnung von An-/Abfahrtswegen, Fahrzeugaufstellungen, Ankerpunkten etc. an.

Lern und Arbeitstechniken

- praktische Ausbildung (bspw. sollen die Einsatzkräfte den Einsatz der Feuerpatsche ohne vorherige Anleitung demonstrieren. Die Handhabung und die Begründung der Lernenden wird das weitere Vorgehensweise bestimmen)
- Gruppengespräche (bspw. um herauszuarbeiten, warum, wieso, weshalb man die Feuerpatsche ggf. anders einsetzt oder welche Einsatzmöglichkeiten es noch gibt)

Unterrichtsmaterialien

Tanklöschfahrzeug inkl. Waldbrandausstattung nach DIN 14800-18 Beiblatt 10, Modul J
ggf. Tablets, Smartphones um bspw. auch Zwischenfragen nachschlagen und selbst erarbeiten zu lassen
ggf. Flipchart mit Magneten für Dokumentationen / Zusammenfassungen etc.

Organisatorische Hinweise / Fragen

Gruppeneinteilung durchführen, Stationsbetrieb planen, zeitliche Abfolge planen und beachten, Fahrtzeiten und Pausen definieren, Vor- und Nacharbeiten berücksichtigen, Verpflegung sicherstellen (insbesondere Wasser im Sommer)

Anlage A.2

Lernfeld Nr. 2: **Einsätze der Brandbekämpfung durchführen**	**Kompetenzstufe BK 2**

Lernsituation Nr. 2.x: Erkennen von Gefahren bei Vegetationsbränden - 2 UE

Quelle: https://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Wismar/Feldbrand-in-der-Naehe-von-Wismar [16.11.2020]

Einstiegsszenario	**Handlungsprodukt/Lernergebnis**
Sie kommen mit einem Löschgruppenfahrzeug als Feuerwehreinsatzkraft zu einem Vegetationsbrand, wie Sie ihn auf dem obigen Bild sehen.	- Bestimmung, um welche Art des Vegetationsbrandes es sich handelt, - Erarbeitung der möglichen Gefahren, die anhand des Brandes ausgehen können und - Darstellung, mit welchen Sicherheitsvorkehrungen/einsatztaktischen Überlegungen diese Gefahren begegnet werden können

Wesentliche Kompetenzen
Der/die Teilnehmer/ -in:
- Unterscheiden verschiedene Arten von Vegetationsbränden und deren Ausbreitungsverhalten aufgrund von Kriterien und stellen diese dar.
- Nutzen grundlegende Kenntnisse physikalischer/meteorologischer Vorgänge bei der Ableitung notwendiger Verhaltensweisen bei der Brandbekämpfung
- Erkennen, analysieren und bewerten Gefahren, die von Vegetationsbraänden ausgehen und leiten daraus notwendige Verhaltensweisen ab
- Wägen einsatztaktische Kenntnisse ab und schlussfolgern und handeln situationsgerecht hinsichtlich
  - LACES-Regel
  - Kennzeichnung von An- und Abfahrwegen
  - Abstellen von Fahrzeugen
	Konkretisierung der Inhalte
	Der/die Teilnehmer/-in:
	- identifiziert die vorliegende und begründet die verschiedenen Formen des Vegetationsbrandes
	- kann die vorliegende Einsatzlage bewerten, abschätzen und begründen in welche Richtung eine Ausbreitung stattfindet und welche Gefahren dies für sie bedeuten kann
	- ist in der Lage eine fachlich korrekte Rückmeldung (Lagemeldung) durchführen und verwendet hierbei nötige Begrifflichkeiten korrekt
	- erarbeitet das System zur Kennzeichnung von An- und Abfahrwegen und begründet die Besonderheiten bei der Abstellung der Einsatzfahrzeuge.

Lern und Arbeitstechniken - Gruppenarbeit - Gruppenpräsentation und -diskussion	
Unterrichtsmaterialien Literatur, Internet, eLearning	
Organisatorische Hinweise Gruppeneinteilung durchführen, zeitliche Abfolge planen, bekannt geben und beachten, Pausen definieren, Vor- und Nacharbeiten berücksichtigen, Moderationsmaterial zur Verfügung stellen, ggf. Medieneinweisungen durchführen	